

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publicationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Österreich.

N° 34.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Druck & Löber, Hannover.

Hannover,
19. August 1904.

Aboonementpreis pro Quart.: 1,50 Mt., unter Kreuzb.
2 Mt.; f. d. Ausl. 2 Mt., u. Kreuzb. 2,50 Mt. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäft-Inserate: die sechsgesp. Petitzelle
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Petitzelle 20 Pf.

14. Jahrg.

Zur Bezahlung.

Depechen an meine Adresse sind, wenn irgend möglich, so früh abzuschicken, daß sie bis 7 Uhr abends im Bureau, Burgstraße 9, eintreffen. In außergewöhnlichen Fällen, in denen ein späteres Depechen notwendig und nicht an umgehen ist, sind die Depechen, sofern sie erst nach 7 Uhr in Hannover eintreffen, nach meiner Privatwohnung, Hildesheimerstraße 68, zu richten.

G. Bauer, Verbandsvorsitzender.

Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Am Donnerstag, den 11. August, fand auf dem Gewerbegericht in Hamburg, unter dem Vorsitz des Herrn Rats Boyesen, eine Sitzung zwecks Verhandlung zur Beilegung der Differenzen im Brauerverband statt. An den Verhandlungen nahmen teil als Vertreter der Arbeitgeber die Herren Kommerzienrat Hapboldt-Berlin als 2. Vorsitzender des "Verbandes der Brauereien gegen Berufserklärungen", Brauereidirektoren Adloff, Strauß und Meyer; als Vertreter der Arbeitnehmer Sassenbach-Berlin von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Henne-Hamburg als Vertreter des Hamburger Gewerkschaftskartells, Brauer-Hannover als Vorsitzender des Brauereiarbeiterverbandes, Schulzki-Berlin als Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes, Winkelmann-Bremen als Vorsitzender des Böttcherverbandes und Döllinger-Hamburg als Vertreter der ausständigen Brauereiarbeiter. Nach vierstündiger Verhandlung einigten sich die Parteivertreter dahin, ihrer Partei folgende Einigungsbedingungen zur Annahme zu empfehlen:

1. Von den Einigungsbedingungen vom 22. Juni d. J. bleiben aufrecht erhalten die Punkte 1, 3, 4 und 5. (Diese Punkte betreffen die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, Einführung eines Einigungssamtes, Lohn- und Arbeitsbedingungen, Dauer der Gültigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Aufhebung des Boykotts. D. Ried.)
2. Die Brauereien stellen innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Bierboykotts 210 Arbeiter ein, darunter mindestens 40 verheiratete gelernte Brauer. Bis zur Mälzereikampagne (Ende Oktober) sind weitere 100 Mann einzustellen, darunter 40 verheiratete gelernte Brauer.
3. Soweit möglich, soll jeder Streikende wieder auf dem früher innegehabten Platz eingestellt werden. Die Beurteilung der Möglichkeit liegt lediglich den Arbeitgebern ob.
4. Den Wiedereinzustellenden wird ihre bisherige Dienstzeit angerechnet, auch dann, wenn sie nicht wieder in dieselbe Brauerei kommen. Dies bezieht sich aber nur auf die Bohnhöhe, nicht auf die Extravergütungen (Siedegeld usw.).
5. Für diejenigen, die nicht innerhalb 4 Wochen eingestellt worden sind, tragen die Brauereien die Hälfte der Unterstützungen, die auf zwei Drittel des bisherigen Lohnes erhöht werden. Es wird zu diesem Zweck ein Fonds gebildet, der von einem Kuratorium zu verwaltet ist, das aus drei Arbeitgeber-Vertretern und drei Arbeitnehmer-Vertretern besteht. Die Zahlung der Unterstützungsgehalter erfolgt durch das Kuratorium an das Streikkomitee.
6. Spätestens bis Mittwoch, 17. August, morgens 10 Uhr, hat jede Partei beim Gewerbegericht Anzeige zu machen, ob sie diese Bedingungen annimmt.

Die ausständigen Brauereiarbeiter haben in einer Versammlung am Dienstag, den 16. August, zu dem Einigungsverschlag Stellung genommen. Gegen 20 Stimmen erklärte sich die Versammlung für Annahme des Vorschlags durch Annahme folgender Resolution:

"Die heute, am 16. August 04, im Volksrat des Herrn Vorwohle stattfindende Versammlung der ausständigen Brauereiarbeiter erklärt, daß die Vereinbarungen nicht den Erwartungen und den berechtigten Forderungen der Ausständigen entsprechen; in Abetracht jedoch des langen Kampfes, und ganz besonders im Interesse der Allgemeinheit, stimmen die Ausständigen den Vereinbarungen zu, und zwar in der Voraussetzung, daß die Vereinbarungen seitens der Brauereien voll und ganz im Sinne der Verhandlungen anerkannt und erfüllt werden.

Die Versammelten sprechen hiermit der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft, sowie allen denjenigen, die sie in dem schweren Kampfe unterstützten, ihren Dank aus, hoffend, daß, falls wider Erwarten die Brauereien den Vereinbarungen nicht zustimmen, oder dieselben zu durchbrechen versuchen, sie wiederum auf volle Sympathie und Unterstützung rechnen dürfen."

Das Resultat der Verhandlungen des Plenums der Arbeitgeber war bis zur Stunde noch nicht bekannt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Brauereien dem für sie durchaus annehmbaren Vorschlag nicht zustimmen sollten, obwohl die Schatzmacher wieder ihr möglichstes tun, um den Friedensschluß zu vereiteln. Sollten die Brauereien den Vorschlag ablehnen, so geht der Kampf halt weiter, und hoffentlich in verstärktem Maße.

,Meine Herren, Sie müssen den Arbeitgebern mehr Vertrauen entgegen bringen.“

So sprach in der Kommissionssitzung zur Beratung des Tarifs Herr Direktor Bohland, Vorsitzender des Vereins der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Berufserklärung. Mit Recht wurde von den Arbeitnehmer-Vertretern darauf hingewiesen, daß nach den gemachten Erfahrungen die Arbeitnehmer das Vertrauen zu den Arbeitgebern verloren haben. Herr Bohland sagte darauf: Wenn das, was Sie als Vertreter hier ansprechen, wo anders zutrifft, so versuchen Sie es mit uns, wir sind dann auf dem Gebiet einer Ausnahme.

Wenige Tage, nachdem Ende Mai von beiden Parteien der Tarif unterzeichnet war, machte es sich bemerkbar, was mit trost des abgeschlossenen Tarifs von den Arbeitgebern zu erwarten hatten. Vorstandsmitglieder vom Verein der Brauereien, die in acht Sitzungen mit beraten und den Tarif mit durchgearbeitet haben, wußten nicht mehr, daß die Lebester und bezahlt und nachgezahlt werden müssen. Wo

aber auf Grund des Schaldecksystems nach der Vereinbarung vorgelegt wurden, da wußten die Arbeitgeber, was ihnen stand, in einem Falle zog man sogar mehr ab, als man berechtigt war. Dann wurde von der Leitung des Vereins der Brauereien gestellt gemacht, daß Maschinisten, Zeiger, Biersieder, Mälzer und das Fahrpersonal von der Regelung der Arbeitszeit ausgeschlossen sind. Der Passus heißt: Die Arbeitszeit dauert in den Monaten April bis einschließlich September 10 Stunden, in den Monaten Oktober bis einschließlich März 9½ Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 13 aufeinanderfolgenden Stunden.

Die Festimierung des Beginns der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Falle den Arbeitgebern vorbehalten, doch soll im allgemeinen die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 7 Uhr abends dauern.

Diese „Festimierung“ findet auf Maschinisten, Zeigern, Biersieder, Mälzer und das Fahrpersonal keine Anwendung.

Also auf die Einteilung der Pausen zu findet die Bestimmung keine Anwendung, und nicht, wie die Herren es definieren, daß all die genannten Kategorien von den Vorstellen des Tarifs ausgeschlossen sein sollen. Welch Massnahmen, wenn die Arbeiter dann reklamieren, wird Ihnen gesagt, die Freiheit, Gleichheit oder der Vorsitzende des Kölner Zweigvereins wollten so haben. Nur darum, um Uneinigkeit und Zwist zu unter die organisierten Arbeiter, hauptsächlich die Biersieder zu streuen, indem man ihnen sagt, sieht, die Brauer haben für sich gesorgt und ihr zahlt eure Groschen darein. Ein Betrieb, welches alles andere, nur nicht anständig ist.

Auf der Hirschbrauerei z. B. macht man auf einmal aus Glaschenbierfahrern Flaschenbierhändler. Dieselben sind ja im Tarif nicht bedacht und zahlt man diesen sogenannten „Händlern“ 4 Mark Lohn wöchentlich weniger, wie im Tarif vereinbart ist. Als Händler werden die Biersieder dadurch hingestellt, weil dieselben für jedes 100 leere Flaschen, welches ja selbstverständlich im Interesse des Geschäfts geht, 25 Pf. bekommen. Man haben wir noch einzelne Brauerei, welche „Fobelder“, das heißt ein paar wenige für jedes leere Fäßl bezahlen. Herr Direktor Steingröber der Hirschbrauerei könnte sofort Fobelderräder daraus machen und jedem einzelnen Biersieder 4 Pf. wöchentlich weniger bezahlen. Wir fragen bei dieser Gelegenheit, bezahlt der Herr Direktor diesen sogenannten Händlern auch die Gewerbeschreiner? Oder sollen wir den Herren wegen Gewerbeschreiner denunzieren? In der Adlerbrauerei, Köln-Ehrenfeld (Direktor Orth, Mitglied des Schiedsgerichts) wird den Glaschenbierfahrern nicht der tarifmäßige Lohn bezahlt. Man brüdt sich unter der Lastrede darum herum, die Kutschers fahren für einen Flaschenhändler, folgedessen habe die Brauerei nichts mit den Leuten zu tun. Herr Orth mußte in der Sitzung zugeben, daß die Kutschers von der Brauerei entloht werden, auch durch den Betrieb in der Kranhausse und der Berufsgenossenschaft angemeldet sind, und trotzdem wird behauptet, man brauche den Kutschern den vereinbarten Lohn nicht zu zahlen. Auch andere zahlreiche Wirtschaften in dem Betrieb geben Veranlassung, bei der Direktion vorstellig zu werden. Als am Sonnabend, 6. Juli, die Kommission bestehend aus zwei Kollegen, erschien, erklärte Herr Direktor Orth, eines von den zwei Kommissionsmitgliedern nicht anzuerkennen. Da er trotz mehrmaliger Aussordnung die Gründe nicht angab, lehnte selbstverständlich das andere Kommissionsmitglied jedes alleinige Verhandeln ab. Die Brauereiarbeiter sind der Meinung, daß sie ihre Vertreter bestimmten, nicht Herr Orth. Es werden andere Mittel und Wege gefunden werden, um die Differenzen zu erledigen.

In der Brauerei Winter, Lindenenthal, müssen jeden Sonntag die Biersieder Arbeiten verrichten, ohne daß sie einen Pfennig dafür bekommen; noch dazu Arbeiten, die durch den § 105c der Reichs-Gewerbeordnung nicht erlaubt sind. Überstunden und Dujour zu bezahlen, scheinen dort fremde Dinge zu sein. In dem genannten Betriebe ist es Sitte, daß die Fuhrleute bis 5½ Uhr auf der Wiese arbeiten und dann noch eine Biertour von 3½—4 Stunden machen müssen. Jeden Samstag muss ein Fuhrmann mit 20—25 Hektoliter ohne Faktor fahren (Hektorliter-Gefäß). Wenn der Fuhrmann reklamiert, er müsse einen Mann mit haben, erhält er die prompte Antwort: Du bist wohl verlückt! Unseres Erachtens ist dieses eher bei demselben der Fall, der einem Arbeiter zumutet, mit dem großen Gefäß allein zu fahren. Übernimmt dieser die Verantwortung bei längeren Fällen? Hier hätten die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft Veranlassung, einzuschreiten.

erner sind Differenzen mit der Brauerei Immendorf. Sind dort ebenfalls, die jedoch weiter folgen nach sich ziehen werden. Herr Immendorf ist Mitglied des Vereins der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Berufserklärung. Der am Ende Mai mit eindringlicher Kraft abgeschlossene Tarif gilt insgesamt auch für Herrn Immendorf. Bis heute macht er aber keine Wiene, den übernommenen Pflichten nachzukommen. Er lädt vielmehr von morgens 4 Uhr bis abends 7½ Uhr arbeiten, also 15 Stunden, wovon 3 Stunden Pausen abgezogen, bleibt also eine Arbeitszeit von 12 Stunden. Zwei Stunden pro Tag muß jeder Arbeiter umsonst länger arbeiten, als im Tarif vereinbart ist. Der Lohn für Brauer beträgt bei der langen Arbeitszeit pro Woche bis zu 21 Mt. Das macht für Arbeiter, die Brauereiarbeiten verrichten, einen Verlust von 6 Mark pro Woche. Rechnet man die zwei Stunden, die über die tariflich festgelegte Arbeitszeit länger gearbeitet und nach dem Tarif mit 50 Pf. pro Stunde extra vergütet werden müssen, hinzu, so macht das pro Woche für jeden Brauer 12 Mark, die ihm von der Brauerei unzureichend vorreihalten werden. Bei den Biersiedern liegen die Dinge geradezu haarsträubend. Bei der langen Arbeitszeit bekommen die Bediengen 400 Mt. jährlich nebst Rost und Logis, trotzdem das Wohnen in den Betrieben verboten ist. Die Verhältnisse bekommen einen Wochenlohn von 15—16 Mt. Das ist eine unzureichende Lohnvorhaltung von 8—10 Mt. pro Woche, ohne die Arbeit, die die Biersieders machen müssen. Insgesamt werden demnach die Arbeiter im Immendorfischen Betriebe wöchentlich um 200 Mt. gefürzt, die ihnen rechtmäßig nach dem Tarif vom 1. Mai dieses Jahres an nachgezahlt werden müssen. Der Kommission, die vorstellig wurde, um die Differenzen friedlich zu erledigen, erklärte Herr Immendorf: Er sei Herr in seinem Betriebe, und wenn zehn Arbeiter eingehen, hätte er anfangs andere das für. Er würde den Tarif nur anerkennen, wenn er möchte. Herr Immendorf ist übrigens ein guter Katholik und gilt als sehr zionistischer Mann.

ähnlich liegen die Dinge in der Brauerei Hörder. Derselbe erkennt den Tarif für Köln an, wo er sehr wenig oder gar keine Leute beschäftigt. Für seinen Betrieb erkennt er den Tarif nicht an. Der Herr meint, Hörder gehört nach Düsseldorf. Er gehört aber dem Verein der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Berufserklärung an. In den nächsten Tagen werden wir uns mit dem Musterbetriebe etwas näher beschäftigen.

Auf der Brauerei Alteburg hat man den Passus des Tarifs vergessen: „Freies Kooperationsrecht wird angeschaut und die Organisation als solche anerkannt“. Der Biersieder Gielwieser, mit dem wir uns in diesem Jahre schon häufig besaßen, fragte einen Brauer bei Einstellung: „Sind Sie im Bund oder neutral? Wenn ich weiß, daß Sie in den Verband gehen, fliegen Sie hinzu!“ Wir merken hier die Frage auf: Geschieht das Vorgehen mit Wissen der Direktion? Wir glauben bald annehmen zu müssen, daß die Leitung von diesem Vorgehen Kenntnis hat. Allen von uns dochthin geschickten Brauern wurde erklärt, es sei keine Arbeit da, trotzdem 3—4 Mann fehlten. Den von auswärtig kommenden wurde die obige Frage vorgelegt. Der Direktor der Brauerei Alteburg, Herr Bohland, ist Vorsitzender des Vereins der Brauereien von Köln und Umgegend. Auch der Sekretär des Vereins hat dort sein Domizil. Wenn dies am grünen Holz geschieht, was soll am dürfen werden.

Seit längerer Zeit hat sich hier, Unterer Goldschmid 56, eine Bündlersherberge mit Arbeitsnachweis etabliert. „Hotels-Restaurant“ nennt Herr Krappmann den Sammelort für Arbeitswillige. Die Mitglieder des „Bundes“ sind in Hamburg-Streitbrey geworden. Verschiedene Andeutungen lassen vermuten, als wenn die Arbeitgeber diesem Arbeitswilligenkontraktum den Arbeitsnachweis übertragen haben, denn in Art. 31 der „Bundeszeitung“ heißt es vom Bundesverein Mülheim a. Rh.: „Ebenfalls werden die Herren Präsident, Braumeister oder Betriebsleiter erachtet, sich bei Bedarf von lüchtigen Brauereibauern an Kollegen Krappmann zu wenden“. Wir werden aus dieser Manipulation die Konsequenzen ziehen und wissen, welchen Weg wir in der Zukunft zu gehen haben. Wer sind die Konsumanten des Bieres der Kölner Brauereien? Der „Bund“ vielleicht? Die organisierten Arbeiter Kölns machen wir auf die Wirtschaft Johann Krappmann, Unterer Goldschmid 56, aufmerksam.

Da wir mit unserem Vertrauen auf die Arbeitgeber schwer fassen gemacht haben, ersuchen wir sämtliche Brauereiarbeiter von Köln und Umgegend, sich mehr der Organisation zu zuwenden, um in dieser und durch diese, von den Banden der Kollegialität und Solidarität umschlungen, sämtlichen Brauereiarbeitern von Köln und Umgegend die Vorteile des Lohntariffs in jeder Beziehung zuwenden und erhalten zu können.

Jurich.

Bewegungen im Berufe.

Düsseldorf. Die Hubertusbrauerei, Besitzer Herr Girms, hat den Düsseldorfer Tarif ebenfalls durch Unterschrift anerkannt. — In der gut besuchten Versammlung der Sektion I vom 6. August erläuterte der Lohnkommission Bericht über die in letzter Zeit stattgefundenen Verhandlungen. Der Tarifabschluß mit dem M. Brauhaus in Hemmerden hat den dort beschäftigten Kollegen erhebliche Vorteile gebracht. Gernet berichtete die Lohnkommission über die Differenzen und ihre Entscheidung mit der Hubertusbrauerei, Besitzer Herr Girms. Es wurde im genannten Betriebe ein Tarif eingerichtet und die Folge war, daß man zwei organisierte Brauer aufs Pfaster wußt. Da Herr Girms später nicht mehr zu Verhandlungen zu bekommen war, beschloß die Versammlung einschließlich des Vorstandes beim Gewerkschaftsrat zu beantragen. Da wahrscheinlich Spione, welche zur Versammlung delegiert waren, Herrn G. über diese Maßnahme unterrichteten, so ließ man durch eine Person anfragen, ob man Vermittlungsnachfrage annehmen wolle. Die Kommission wurde sofort und gab Herr Girms zu, daß die Schule an diesen Wohlwollenen nicht die Leute, sondern den Braumeister lasse und würden die Leute wieder eingestellt und der Düsseldorfer Lohntarif durch Unterschrift anerkannt. Dem Herrn Braumeister Leisens tritt möchten wir raten, in Zukunft nicht mehr solche Maßnahmen zu machen, denn viele Braumeister sind schon wieder zum Abschafft geworden. Herr Leisen tritt war auch bisher sehr vorsichtig, um ja keine Verbündeten zu bekommen, auch äußerte er sich unlängst, er hätte mit den Brauern „trübe Erfahrungen“ gemacht und wollte er wieder Untergang einstellen. Der Tarif wird ihm der Sozige entheben, wie er mit billigeren Löhnern produzieren kann, da nach dem Tarif die inneren Betriebe beschäftigten Hülfsarbeiter denselben Lohn belohnen müssen, wie die Gelehrten.

Düsseldorf. Die Differenzen mit der Hubertus-Brauerei, von denen wir in letzter Nummer berichteten, sind zur Freudenheit beigelegt. Die beiden gemeinsamen Brauer sind wieder ein gestellt, und wurde der Düsseldorfer Tarif von der Firma anerkannt. Nächster Bericht folgt.

Düsseldorf-Hemmerden. Mit dem Rheinischen Brauhause in Hemmerden wurde mit gegenwärtiger Unterzeichnung folgender Lohntarif abgeschlossen:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter, die innerhalb des Brauereibetriebes beschäftigt sind, beträgt 10 Stunden mit entsprechenden Pausen und soll im allgemeinen nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht nach 7 Uhr abends endigen. Für Heizer und Maschinisten gilt die 12stündige Schicht und werden Überstunden resp. Überstunden mit den tarifmäßigen Lohnen bezahlt.

2. **Wochenlohn.** Die Löne verstecken sich pro Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, gleiche Feiertage stehen den Sonntagen gleich und werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Der Lohn wird Freitags ausbezahlt und beträgt:

a) für Brauer und solche Arbeiter, welche die Arbeit eines Bratzers verrichten müssen: Einstellungslohn 22 M., nach 3 Monaten 23 M., nach 1 Jahre 24 M., nach 2 Jahren 25 M. Auswärtswohnen wird mit 1 M. vergütet pro Woche;

b) für Auszuber: Einstellungslohn 22 M., nach 1 Jahre 23 M., nach 2 Jahren 24 M. Für die Auszuber, welche in der Brauerei wohnen: Einstellungslohn 20 M., nach 1 Jahre 21 M., nach 2 Jahren 22 M.

c) Hülfsarbeiter unter 18 Jahren: Einstellungslohn 16 M., nach 1 Jahre 17 M., nach 2 Jahren 18 M.; über 18 Jahre 1 M. nicht pro Jahr bis 20 M.

3. **Überstunden und Sonntagsarbeit.** Die Überstunden an Sonn-, Feier- und Wochentagen werden pro Stunde mit 50 Pf. bezahlt.

Die Sonntagsarbeit soll tunlichst vermieden werden.

Jeden 3. Sonntag hat jeder Brauereiarbeiter ganz frei.

Dauerdienst wird als Überstunden betrachtet.

4. **Allgemeine.** Der Haustarif bleibt wie bisher bestehen und darf nur gutes, untergängiges Bier zum Auschank kommen.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet in der Weise Anwendung, daß bei militärischen Übungen der volle Lohn 14 Tage lang ausbezahlt wird; bei Strafeinsatz die ersten 3 Tage voll und 14 Tage lang pro Tag 2 M. Bei Krankheit in der Familie, bei Geburten, Sterbefällen usw. wird für einen Tag kein Lohnabzug gemacht.

Für genügende Wasch-, Bades und Trockenräume soll Sorge getragen werden.

Jeder Arbeiter erhält bei einjähriger Tätigkeit 3 Tage, und bei dreijähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub ohne Lohnabzug.

Freies Koalitionsrecht wird den Arbeitern zugesichert.

Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. August 1904 bis zum 1. August 1905. Sollte derselbe nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gesündigt werden, so gilt derselbe ständig bis Jahr vorher.

Hemmerden, den 4. August 1904.

Vorsteher Tarif wurde in einer Sitzung am 1. August zwischen Herrn Direktor Olberg und den Vertretern des Verbandes, den Kollegen Bach, Biel und Welsch, besprochen und unterzeichnet. Die Aufstellungen gegen die früheren Verhältnisse sind sehr erheblich. Die Löne betragen früher 17,50 bis 18 M., die Arbeitszeit war 12, 14 und 15 Stunden. Daran kann man den bedeutenden Fortschritt ermessen, den wir erzielt haben. Auch ist die Sonntagsarbeit abgeschafft und werden jetzt die Überstunden bezahlt neben den sonstigen erheblichen Zugeständnissen. Werden die uns noch servirenden Brauereiarbeiter von Kapellen, M.-Glaubach u. m. von bald den Augen der Organisation erkennen und sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen, damit auch dort eine Regelung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann?

Tübingen. Den in voriger Nummer veröffentlichten Tarifbericht haben unterschrieben aus Tübingen: Brauerei Stuttgart-Tübingen, Brauerei Marquardt, Brauerei Götsche und Stettauer; ferner Brauerei Heinrich in Staufen und Brauerei Höner in Tübingen.

Korrespondenz.

Barren. Unsere Versammlung vom 6. August bei Höhn war gut besucht. Aufnahmen waren 3 zu verzeichnen. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Den Kassierbericht erläuterte Kollege R. Der Bericht vom Verbandsstage mußte ausfallen, da der Delegierte und Gauvorsitzende Frank verhindert war, zu erscheinen und sich mit den vielen Bewegungen in den umliegenden Zahlstellen entschuldigte. Auch konnten die Mitglieder den Bericht des Verbandsstages aus dem Protokoll genaus ersehen. In langerer erregter Debatte wurde datum hingewiesen, da doch Frank einstimmig von Barren gewählt wurde, hätte er den Bericht vom Verbandsstage geben können, und wurde den Mitgliedern empfohlen, bei nächster Wahl mit einem Delegierten zu wählen, von dem man auch einen Bericht erwarten kann. Hierauf kam noch die Einstellungswweise in der Brauerei Ternes in Sohn zur Sprache. Der Braumeister schien nämlich seine alte Methode wieder anzufangen. Es soll eine Vorstandsfestigung das weitere hierüber beschließen.

Elberfeld. Die am Sonntag, den 7. August, im "Bolschow" tagende Mitgliederversammlung war gut besucht. Kästner sprach über das Thema: "Heimlich keine als Dichter und als Mensch".

Nachdem der Kästner Abrechnung über das zweite Quartal sowie über den Ausschlag erstattet, gab Vogula einen Kassierbericht. Unter "Verschiedenes" wurden die Mitgliedsstände in den arbeiter-freundlichen Brauereien zur Sprache gebracht, markante Fälle, die geradezu typisch sind zur Illustration der vielgesuchten Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die gesuchte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter kann in Form eines einfachen Protokolls nicht geschildert werden, deshalb findet an Stelle der nächsten Monatsversammlung eine öffentliche Versammlung statt. Erfreulicherweise macht die Organisation langsame, aber sichere Fortschritte, eine größere Stabilität und Schulung der Verursachen ist unverkennbar, die Reihen schließen sich fester und auch die Beziehungen werden aus eigener Vernunft noch ihren Weg in die bewusste Organisation finden.

Hainichen I. S. Am 7. August sprach in einer öffentlichen Brauereierversammlung Kollege Ludwig Chemnitz über Bier und Kosten der Organisation. Die Anwesenden nahmen seine Ausführungen mit großem Interesse entgegen. Unter "Gewerkschaftliches" wurden die Verhältnisse der Brauerei Hainichen erläutert. Anstatt daß diese Brauerei ein Musterbetrieb sein könnte, bleibt bedauernlich der Lohns- und Arbeitsverhältnisse viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist eine 11 stündige. Sonntagsarbeit dauert 8-4 Stunden. Alle folche gelten: Sudhause reißen, Bierlaufen, Bierhüschtfretnigen, Keller schrubben, zwitze, Befüre reinigen und Bierabziehen, Hoffe gehen, während der Compagnie Datten. Für diese ungesehlichen Arbeiten wird auch noch nichts bezahlt. Die Sonntagsdauer dauert 18 Stunden und wird mit 1,50 M. vergütet. Die Löhne sind für: Bierfahrer 60 M., Brauer 80-85 M., Böttcher 70 M., Hülfsarbeiter 62-70 M., Heizer 70-75 M., monatlich. Die Wissaher sollen sogar zeitweise nachts um 12 Uhr zurückkommen, müssen aber um 5 Uhr morgens wieder anfangen. Ein Kollege gab bekannt, daß Herr Klein ihn ins Kontor gerufen und ihm erklärt habe, daß er sich in 4 oder 6 Wochen um andere Arbeit umsehen sollte; den Grund, warum, habe Herr Klein nicht angegeben. Herr Klein hat gewiß bemerkt, daß sich seine Arbeiter dem Verband angeschlossen haben und will sie auf solche Weise wahrscheinlich los werden. Zum Schluss wurden die Anwesenden aufgefordert, sich stramm zu organisieren, damit auch in Hainichen bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Halle a. S. In der am 7. August stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kollege Scheibe, daß mit den Brauereien, welche nicht dem Kästner angehören, jetzt ebenfalls Abmachungen getroffen seien analog dem Tarif mit den Ringbrauereien. Dadurch sei die Mission der zu diesem Zweck ausgewählten Tarifkommission erschwert und es suchte er, dieselbe aufzulösen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Große Enttäuschung rief die Mitteilung hervor, daß der heisige Bund des verein vorstehende Uschmann Arbeiterwillige für Hamburg angeworben haben soll. Es sollen womöglich Schritte unternommen werden, um ihm für die Zukunft solches zu verhindern. Aus dem Gewerkschaftsbericht wird zu entnehmen, daß gegenwärtig Verhandlungen angebahnt werden zwecks Errichtung eines Gewerkschaftshauses. Da es sich jedoch vorläufig nur um eine Mitteilung handelt, ging man nach Erörterung des für und wider über diesen Punkt zu Tagesordnung über. Aus der Miete der Vereinssäle wurde an den Vorstand die Anfrage gestellt, ob die Mitglieder alle dem Beschluss der Versammlung vom 10. Juli nachstehen, wonach das Mitglied mit unter 25 M. Verdienst 20 Pf. über 25 M. Wochendienst 25 Pf. pro Woche für die Hamburger Kollegen abzuzahlen habe. Es wurde konstatiert, daß alle ihrer Pflicht nachkommen. Der Vorstehende machte noch darauf aufmerksam, daß in Zukunft die Versammlungen präzise eröffnet werden, die Mitglieder möchten sich darnach richten.

Hamm I. W. In der am 7. August bei Winkler stattgefundenen Versammlung liegen sich 6 Männer aufzunehmen und 1 umschreiben. Beider wurde konstatiert werden, daß von den Mitgliedern der Zahlstelle nicht einmal die Hälfte anwesend war.

Heilbronn. Die am Sonnabend, den 6. August, tagende Mitgliederversammlung war leider nur mäßig besucht. Es wurde der Beschluss gefasst, für die streitenden Kollegen in Hamburg während der Dauer des Kampfes eine Extrasteuer von 50 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben. Den Verteidigenden wurde anheimgegeben, die in der Versammlung nicht Früheren daran aufmerksam zu machen, daß es ohnehin nicht eines jeden einzelnen ist, unsere kämpfenden Arbeiterbrüder zu unterstützen und sie sich deshalb dem Versammlungsbeschlus zu fügen hätten.

Karlsruhe. Die Versammlung vom 6. August war nicht besonders gut besucht und sah sich der Vorstehende genötigt, die Anwesenden aufzufordern, die häufigen Kollegen an ihre Pflichten zu erinnern, doch wenigstens die einmal im Monat stattfindende Versammlung zu besuchen. Der Einladung der Mannheimer Zahlstelle zu dem am Sonntag, den 4. September, stattfindenden 13. Stiftungsfeste beschloß die Versammlung, in corpore hinzugehen. Dann berichtete der Vorsteher von den miserablen Verhältnissen und seinem Vorstellungserden in der Brauerei Streib in Kastell. Dort treibt der Brauerei sein Unwesen; mit den Kollegen versteht dieser Mann in Redensarten, daß es jeder Beschreibung spottet. Ja, sogar an Tätilichkeiten läßt sich der Mann herbei. Wir mögen ihm raten, seine Mitarbeiter etwas menschenwürdig zu behandeln, ebensoviel wir gezwungen sind, andere Maßregeln zu ergreifen. Dann verlas Böhringer die legte, vom 29. Juli datierte Antwort der Arbeitgeber, welche, da sie wiederum eine Verhandlung enthielt, eine lebhafte Debatte hervorrief. Die Abrechnung vom zweiten Quartal gibt Kollege König. Die Abrechner bestätigen die Richtigkeit und wird dem Kästner Decharge erteilt. Bei der Abrechnung ist besonders zu erwähnen, daß unserer Zahlstelle jetzt die Höhe von 237 Mitgliedern erreicht hat. Die volle Sympathie sprach die Versammlung den Hamburger Kollegen aus und wurde beschlossen, während der Dauer des Aufstandes einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Kiel. Am 7. August fand im Gewerkschaftszimmer untere gut besuchte Versammlung statt. Nachdem dem Kästner nach Bekanntgabe der Tarifabrechnung Decharge erhielt, wurde im Verschiedenen die Union-Brauerei und besonders das Verhalten des Oberbürgermeisters Kästner, der die Leute mit überhand schönen Namen trattet, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Arbeitszeit in der Union-Brauerei dauert von früh 5 Uhr bis abends 7, 8½ oder 9 Uhr. Feierabend wird fast gar nicht genutzt. Überstunden mit 50 Pf. vergütet werden, werden aber nicht immer aufgeschrieben. Die Sonntagsarbeit hat die Union-Brauerei abgeschafft, aber dafür muß am Sonnabend abends bis 9 und bis 10 Uhr gearbeitet werden, ohne daß Überstunden bezahlt werden, und zwar sind diese Überarbeiten teuer. Keller schrubben, Saalrich reinigen usw. Auf dem Schallader herrscht eine große Unordnung. Vom Tafelzettel morgens stehen die Tassen und liegt das Papier bis zum Frühstück, dann kommt noch etwas dazu, aber mittags ist noch nicht immer alles aufgeräumt. Auch sonst fehlt es an Sauberkeit. Es wurde beschlossen, so schnell wie möglich vorzeitig zu werden, um die Mitgliedschaft zu regeln. Umzuschreiten sieht vier Kollegen und einer anstreben. Die Sammelstelle für ein Gewerkschaftshaus in Kiel ergab 13,60 Mark.

werden sie bald sehen, daß nur durch die Organisation etwas Erfreuliches zu erreichen ist.

Kundschau.

§ 153 der Reichs-Gewerbeordnung. der bisher lediglich als Damocles-Schwert über dem Haupt der organisierten Arbeiter schwiebt, soll nunmehr — wenn man der Konstanzer Abend-Ztg. glauben darf — ebenfalls auf das Unternehmensrecht übertragen. In Konstanz hat dem genannten Blatt zuwohl die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den Arbeitgeberverband eingeleitet wegen Nötigung bzw. Verschärfen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Verband soll Baumateriallieferanten, die an Bauunternehmer lieferten, welche die Forderungen der Arbeiter verhöhnen, verantworflich haben, die Lieferungen einzustellen unter der Drohung, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Lieferanten abbrennen würden. Es hat in dieser Angelegenheit bereits eine Haussuchung auf dem Bureau des Unternehmersverbands stattgefunden. In den Konstanzer Unternehmersverbänden herrscht natürlich über den "unbotmäßigen" Staatsanwalt große Entrüstung, die sich in einem "Gingefand" in den "Konstanzer Nachrichten" äußert, daß, wenn es in einem Arbeitgeberblatt stände, unbedingt einen Prozeß zur Folge hätte. Auf den Ausgang des Verfahrens darf man mit Recht neugierig sein.

Epizipse als Folge eines Schreckens im Fabrikbetriebe. Ein Epizipse ist ein Betriebsausfall. In einer Elberfelder Papierfabrik ereignete sich ein Unglücksfall. Eine nervenkrankweibliche Arbeiterin ertrank beim Anblick einer verstümmelten Hand demselben, daß sie epizipische Krampfanfälle bekam, welche mit der Zeit immer häufiger wurden und schließlich eine Gehirnveränderung, der Erwerbsfähigkeit zur Folge hatten. Vom Schiedsgericht wurde sie mit ihren Ansprüchen auf Unfallrente mit der Verbindung abgewiesen, daß die Epizipse nicht auf den Unfall, sondern auf Veranlassung zurückzuführen sei. Das Reichsversicherungsamt nahm jedoch den entgegengesetzten Standpunkt ein und erkannte die Ansprüche der Arbeiterin an.

Verbandsnachrichten.

Vom 8. bis zum 14. August gingen bei der Hauptkasse folgende Verträge ein:

Heidmühle 6.— Norden 5,15. Nürnberg 400,— Chemnitz 32,60. Koburg 123,15. Güttersberg 9,57. Salzwedel 8,90. Bangsfurt 5,— Hannover 7,80. Hamm 2,40. Hamm 73,10. Moritzburg 17,54. Potsdam 138,70. Forst 4,08. Bremen II 87,50. Lauban 4,80. Marling 9,85. Clausthal 2,40. Witten 15,— Nordhausen 100,75. Mühlheim a. N. 422,85. Paris 16,08. Wloho 6,60. Speyer 274,01. Erlangen 64,97. Tultbach 341,96. Landsberg 25,57. Bludenz 9,85. Göppingen 1,44. Lissabon 96,63. Eisenach 80,70. Nienburg 8,90. Mergelstetten 5,—

Für Insolvenz ging ein: Berlin 8,80. Schöneberg 2,— Düsseldorf 1,50. Nordhausen 2,05. Frankfurt a. M. 1,20. Meerane 1,60. Dortmund 2,—

Für Protokolle ging ein: Flensburg 5,— Speyer 10,— Leipzig 2,— Wiesbaden 2,50. Bremens 2,—

Für die streitenden Hamburger Kollegen ging ein: Gera 40,— Alsfeld 20,— Oldenburg 1,95. Halle 17,10. Dessau 18,20. Berlinburg 4,50. Norden 6,20. Erfurt 69,20. Bremen II 126,40. Schwabach 37,05. Bielefeld 36,75. Halle 52,65. Grefeld 7,— Mainz 35,— Frankfurt a. M. 200,— Kulmbach 48,27. Weiden 2,60. Trier 28,20. Hannover 136,80. Celle 21,60. Wien 42,44. Berlin II 500,— Braunschweig 22,50. Kiel II 159,40. Bochum 50,25 (darunter Brauerei Schlegel) 13,50.

Material ist abgehandelt: Oggersheim 400 Marken à 30 Pf. Koburg 400 Marken à 30 Pf. Antwerpen 200 Marken à 30 Pf. Schwabach 200 Marken à 30 Pf. Leipzig 100 Mitgliedsbücher. Bamberg 400 Marken à 30 Pf. Meilen 14 Mitgliedsbücher und 600 Marken à 30 Pf. Hof 400 Marken à 30 Pf. Schweinfurt 200 Marken à 30 Pf. Hannover 30 Mitgliedsbücher und 6000 Marken à 30 Pf. Speyer 1200 Marken à 30 Pf. Mühlhausen i. Thür. 40 Mitgliedsbücher. Bielefeld 400 Marken à 30 Pf. Nordhausen i. Thür. 1200 Marken à 30 Pf. Greiz 800 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingesandt: Koburg, Potsdam, Mannheim, Schwabach, Güttersberg, Witten, Wiedensels, Speyer, Kulmbach und Lissabon.

* Friedberg i. S. Vorsitzender ist And. Behner, Brauerei Windeler.

* Siegen und Umgegend. Vorsitzender ist Georg Kirschmeier, Siegialbrauerei, Niederschelden a. Sieg

Totenliste.

Bern. Am 3. August starb in Lausanne nach 14jährigem Krankenlager unser langjähriges treues Mitglied und bis vor kurzem Vizepräsident unserer Sektion Bern, der Brauer J. Stoeckli aus Mittelmeier in Württemberg im 33. Lebensjahr. Seit 1895 Mitglied unseres Verbandes, ist er stets engagiert für die Interessen desselben eingetreten. Ehre seinem Andenken!

Arolsen. Sektion II. Am 5. August starb unser treuer Verbandskollege August Petersen. Bierfaher von der Aktienbrauerei, im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.

Eingänge.

Abrechnung für das 1. Quartal 1904 des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

(Sitz Hannover.)

A. Vertliche Verwaltungsstellen.

Name der Bürostelle	Quartal	Mitglieder- zahl mit. n.	Einnahme pro 1. Quartal												Ausgabe pro 1. Quartal												Summe der Gehalts- abgaben mit. pf.						
			Eintritts- gelder			Beiträge			Gewinne			Gehalt aus dem Hauptkasse			Gehalt aus dem Nebenkasse																		
			mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.	mit. Mf.									
Umberg	1.	26	—	8	—	—	123,90	—	—	126,90	—	—	126,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,95	117,35	126,40					
Unberach	1.	15	—	4	—	—	57,90	—	—	61,90	—	—	61,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,89	4,34	57,56	61,90				
Unschau	1.	52	—	6	—	—	134,70	—	—	140,70	—	—	141,30	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,5	89,25	141,30			
Ulzen	1.	24	—	4	—	—	81,80	—	—	85,80	—	—	85,80	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,5	71,10	85,30			
Uerstadt	4.-1.	101	—	23	—	—	695,40	—	—	718,40	89	—	24,50	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	16,70	34,22	339,81	378,79		
Uichaffenburg	1.	21	—	2	—	—	77,70	—	—	79,70	—	—	79,70	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	718,40	79,70		
Ungsburg	1.	77	—	22	—	—	279,90	—	—	301,90	37,80	—	339,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Uamberg	1.	40	—	5	—	—	123,	—	—	128,	—	—	128,	64	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	339,70	
Uarmen	1.	50	—	3	—	—	167,40	—	—	170,40	—	—	170,40	26,50	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,20	16,52	105,72	22,28	
Uerlin I	1.	644	—	49	—	—	2469,	—	—	2518,	—	—	2518,	267,	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,5	12,5	8,37	72,97	97,43	
Uerlin II	1.	1701	4	392	—	—	5887,50	8,10	—	50	6288,10	—	—	6288,10	1304,50	412	20,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159,20	4,86	159,90	123,45	964,41
Uiefeld	1.	40	—	4	—	—	115,80	—	—	119,80	—	—	119,80	39	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,30	—	269,20	294,78	238,18	
Uothen	1.	57	—	12	—	—	242,10	—	—	254,10	—	—	254,10	24,10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,50	5,70	4,65	12,10	61,95	
Uraunschweig	1.	33	—	2	—	—	125,40	—	—	127,40	—	—	127,40	10,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,50	25	199,70	92,95	1120,65	
Uremen I	1.	31	—	3	—	—	162,40	—	—	155,40	—	—	155,40	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254,10	
Uremen II	1.	557	38	33	—	—	1816,20	13,36	7	1900,5	—	—	1900,5	371	422,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1900,5
Ureslau I	1.	74	—	8	—	—	255,	—	—	263,	—	—	263,	30	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53,15	32	26,45	21,85	14,10	
Ureslau II	1.	221	—	15	—	—	634,20	—	—	649,20	—	—	649,20	29,50	52	59,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	298,90
Uüssel	1.	41	—	9	—	—	143,10	—	—	152,10	—	—	152,10	5,50	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,40	1,25	11,95	5,20	42,80	
Uelle	1.	43	—	2	—	—	132,30	—	—	134,30	30	—	134,30	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152,10	
Uemnitz (E.-M.)	1.	250	—	31	—	—	642,00	—	—	673,00	—	—	673,00	55	97,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,20	3,82	13,82	9,65	98,36	
Uoburg	1.	42	—	2	—	—	142,50	—	—	144,50	—	—	144,50	5,50	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,50	1,30	1,30	6,60	106,70	
Uoblen	1.	11	—	—	—	—	57,90	—	—	57,90	—	—	57,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144,50	
Uotbus	1.	27	—	8	—	—	104,70	—	—	107,70	—	—	107,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44,31
Urimmelschau E.-M.	1.	12	—	1	—	—	61,20	—	—	62,20	—	—	62,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,90
Uarnstadt	1.	55	—</td																														

